

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mt. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel, Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 14.

Ausgegeben Gumbinnen, den 4. April.

1908.

Nachdem mir die kommissarische Verwaltung der Stelle des Polizei-Präsidenten in Schöneberg übertragen worden ist, lege ich nach 8½-jähriger Tätigkeit mit dem heutigen Tage die Verwaltung des hiesigen Landratsamts nieder. Es wird mir überaus schwer, mich von dem mir lieb gewordenen landrätlichen Amte und dem mir aus Herz gewachsenen Kreise Gumbinnen, in welchem ich so viele glückliche Jahre verlebt habe, trennen zu müssen. Ich scheidet von hier mit tiefempfundenem Danke für das herzliche Entgegenkommen, das große Vertrauen, die bereitwillige Unterstützung und die nachsichtige Beurteilung, die ich bei Allen, mit denen ich amtlich und außeramtlich in Beziehung getreten bin, stets gefunden habe. Mein aufrichtiger Wunsch ist der, daß dem Kreise Gumbinnen und seinen Bewohnern eine geeignete Zukunft beschieden sein möge. Wie ich meinerseits Allen, denen ich hier näher treten durfte, immer ein treues Andenken bewahren werde, so bitte ich auch mich und meine Wirksamkeit im Kreise nicht ganz vergessen zu wollen.

Gumbinnen, den 31. März 1908.

Der Landrat
Freiherr von Lüdinghausen.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 215. Remonteaufkauf für 1908.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vier-jähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Von der 1. Remontierungs-Kommission:

24. April 8½ Uhr vorm. in Pelleningken, Kreis Insterburg, **25. April** 8 Uhr vorm. in Gumbinnen, **27. April** 8 Uhr vorm. in Mallwischen, Kreis Birkfallen, **28. April** 8 Uhr vorm. in Ruffen, Kreis Birkfallen, **29. April** 7 Uhr vorm. in Birkfallen, Kreis Birkfallen, **2. Mai** 1 Uhr nachm. in Stallupönen, Kreis Stallupönen, **4. Mai** 8½ Uhr vorm. in Sodargen, Kreis Stallupönen, **5. Mai** 2 Uhr nachm. in Schirwindt, Kreis Birkfallen, **6. Mai** 8 Uhr vorm. in Schillehnen,

Kreis Birkfallen, **8. Mai** 8 Uhr vorm. in Lasdehnen, Kreis Birkfallen, **9. Mai** 7½ Uhr vorm. in Budwethen, Kreis Ragnit, **11. Mai** 7½ Uhr vorm. in Kraupischen, Kreis Ragnit, **12. Mai** 8 Uhr vorm. in Szillen, Kreis Ragnit, **13. Mai** 8½ Uhr vorm. in Ober-Eißeln, Kreis Ragnit, **15. Mai** 8 Uhr vorm. in Willkischen, Kreis Tilsit-Land, **16. Mai** 9 Uhr vorm. in Plaschen, Kreis Tilsit-Land, **18. Mai** 8 Uhr vorm. in Kaufehnen, Kreis Niederung, **19. Mai** 7 Uhr vorm. in Lappienen, Kreis Niederung, **20. Mai** 7 Uhr vorm. in Heinrichswalde, Kreis Niederung, **20. Mai** 12 Uhr mitt. in Jurgaitischen, Kreis Ragnit, **20. Mai** 3 Uhr nachm. in Staisgiren, Kreis Niederung, **21. Mai** 7 Uhr vorm. in Gr.-Aulowöhlen, Kreis Insterburg, **23. Mai** 9½ Uhr vorm. in Saalau, Kreis Insterburg, **20. Juni** 8 Uhr vorm. in Tollmingehnen, Kreis Goldap, **7. Juli** 9 Uhr vorm. in Wischwill, Kreis Ragnit, **9. Juli** 8 Uhr

vorm. in Piktupönen, Kreis Tilsit-Land, **14. Juli** 8 Uhr vorm. in Geddefrag, **18. Juli** 9 Uhr vorm. in Neufirch, Kreis Neideruna, **21. Juli** 9 Uhr vorm. in Ragait, **23. Juli** 8 Uhr vorm. in Lengwethen, Kreis Ragait, **31. Juli** 9 Uhr vorm. in Brakupönen, Kreis Gumbinnen, **3. August** 8 Uhr vorm. in Stallupönen, **7. August** 9 Uhr vorm. in Willuhnen, Kreis Pilskalen, **8. August** 8 Uhr vorm. in Tilsit, **10. August** 8 Uhr vorm. in Neunischken, Kreis Insterburg.

Von der 2. Remontierungs-Kommission:
27. April 8 Uhr vorm. in Angerburg, **29. April** 7 Uhr vorm. in Darkehmen, **4. Mai** 10 Uhr vorm. in Trempen, **7. Mai** 7 Uhr vorm. in Blockinnen, bei Jänischken, **6. Juli** 9 Uhr vorm. in Kl.-Dombrowken, Kreis Angerburg, **31. Juli** 8 Uhr vorm. in Golday, **11. August** 8 Uhr vorm. in Marggrabowa.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt. Ausgenommen hiervon sind die Märkte: Pelleningten, Gumbinnen, Mallwischken, Ruffen, Pilsupönen, Sodargen, Schirwindt, Schillehnen, Lasdehnen, Kraupischken, Ober-Gisseln, Willischken, Platschen, Lappienen, Jurgaitischen, Wischwill, Piktupönen, Neufirch, Ragait, Lengwethen, Brakupönen, Stallupönen, Willuhnen, Tilsit, Trempen und Blockinnen.

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Uebergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezahlt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung daselbst erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengäste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung, (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzgrübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Auktionsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Nr. 216. Warnung.

Die Firma „**Dr. Arthur Erhard** G. m. b. H.“ in Berlin, die von dem Kaufmann Ernst Marlier und dem Schriftsteller Dr. phil. Arthur Erhard begründet wurde, schreibt in Zeitungsinserten und Broschüren ihre Mittel „**Bisnerwin**“ als „Nerven-Tonikum“ und „**Levathin**“ gegen Korpulenz in aufdringlicher Reklame an. „**Bisnerwin**“ wird in Gestalt von Tabletten verkauft, die im wesentlichen aus einem mit Vanillin und Rosenöl parfümierten Gemenge von getrockneten Eigelb, Kleber, (Pflanzeneiweiß, Milchzucker und Weizenstärke) bestehen und ähnelt in der Zusammensetzung den in meiner Warnung vom 17. Juli 1907 ausgeführten, auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „**Antineurosthin**“ der Firma „Dr. med. Hartmann“, deren Mitinhaber ebenfalls der genannte Kaufmann Ernst Marlier ist. „**Levathin**“ wird gleichfalls in Tablettenform hergestellt und besteht zum

weitens größten Teil aus Weizenklein mit Zusatz von kohlen-saurem Natron, Milchzucker und etwas apfelsaurem Natron; es ähnelt in seiner Zusammensetzung dem auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „**Antipositin**“ der Firma „Dr. med. Wagner und Malier“, deren Mitinhaber ebenfalls der Kaufmann Ernst Marlier ist. Vor dem Bezug des wirkungslosen Antipositin habe ich am 2. Oktober 1906 öffentlich gewarnt.

Der Kaufmann Ernst Marlier hat ferner mit dem inzwischen verstorbenen Dr. med. Schröder die Firma „**Dr. med. Schröder G. m. b. H.**“ in Berlin begründet, die in aufdringlicher und prahlerischer Reklame ihre **Blut-Salznahrung Renascin**“ ankündigt, die ein mit Vanillin und Zitronenöl aromatisiertes Gemisch, verschiedenen Salzen und von Lecithin, Weinsäure, Milchzucker und Ceralienstärke dargestellt und in Pastillenform verkauft wird.

Vor Bezug der drei bezeichneten, unverhältnismäßig teuren Mittel Bisnerwin, Levathin und Renascin, denen die ihnen vor den betreffenden Firmen beigelegten Wirkungen keineswegs innewohnen, wird hiermit gewarnt.

Berlin, den 20. Februar 1908.

Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 217. Die forstfiskalischen Privatwege in der Oberförsterei Tzulkinnen sind vom 4. April d. Js. bis auf weiteres gesperrt.

Gumbinnen, den 2. April 1908.

Der Landrat.

Nr. 218. Der Herr Minister des Innern hat mit dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a/M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1908 dort abzuhaltenden beiden Pferdewerke je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen für jede Lotterie 120 000 Lose zu je einer Mark ausgegeben werden und 1 200 Gewinne im Gesamtwerte von 64 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehungen werden voraussichtlich am 27., 28., und 29., April sowie am 21., 22., und 23., September 1908 in Frankfurt a/M. stattfinden.

Gumbinnen, den 30. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 219. Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee des Stettiner Pferdewerkes zu Stettin die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1908 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 600 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 4304 Gewinne im Gesamtwerte von 136 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 19., 20., und 22., Juni 1908 in Stettin stattfinden.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Gumbinnen, den 30. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 220. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. Februar 1905 — Kreisblatt Stück 11 lfd. Nr. 142 — mache ich hierdurch bekannt, daß die nächste und letzte Serie der durch den allerhöchsten Erlaß vom 9. August 1904 bewilligten Lotterie zur Errichtung von Heilstätten für Lungentränke in der Zeit vom 20. bis 24. Oktober 1908 nach Maßgabe des für die erste Serie

genehmigten Planes gezogen wird. Der Vertrieb der Lohse, mit dem erst drei Monate vor dem Fehungstermin begonnen werden darf, ist nicht zu beanstanden.

Gumbinnen, den 30. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 221. Am Mittwoch den 22. April d. Js. wird auf dem **Königsberger Viehhofe** wieder ein **Weidemagerviehmarkt** stattfinden, welchem sich an den beiden nächsten Tagen je ein gleicher Markt in **Rastenburg** und **Spd.**, am Mittwoch den 29. April und den beiden folgenden Tagen je ein gleicher Markt in **Tillit, Gumbinnen Insterburg** anschließen wird. Von der Beliebtheit, welche sich die bisher in Königsberg abgehaltenen Märkte in kurzer Zeit errungen haben, legen die großen Auftriebe von Mager- und Milchvieh und der zahlreiche Besuch auswärtiger Händler und anderer Käufer besonders aus West-Deutschland Zeugnis ab. Diese Magerviehmärkte entsprechen eben einem Bedürfnis, werden jetzt als ständige Einrichtung zu betrachten sein, während sie zunächst einen Versuch, den Magerviehhandel zu organisieren und konzentrieren darstellten, und dementsprechend vom nächsten Jahre ab im Marktcalender verzeichnet sein. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Ostpreußen so gut wie erloschen ist und der Viehhandel sich wieder frei entfalten, auch die durch die Verkehrsbeschränkungen entstandenen Verluste wieder einholen kann, besteht große Aussicht, daß der am 22. April in Königsberg stattfindende Magerviehmarkt reichlich mit Vieh besetzt und von vielen Käufern besucht sein wird.

Gumbinnen, den 30. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 222. Die Wahl des Besitzers David Grosjean in Groß-Gambischkehmen zum Steuererheber für diese Ortschaft habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 30. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 223. Die Herren Amtsvorsteher des Kreises er-
suche ich, mir bis zum 20. April d. Js. je eine Abschrift der festgestellten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1907 und des vom Amtsausschuß genehmigten Etats pro 1908 einzureichen.

Gumbinnen, den 2. April 1908.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,

Nr. 224. Die Influenza (Brustseuche) unter den Pferden des Besitzers Ganguin in Bubbedßen ist erloschen.

Gumbinnen, den 1. April 1908.

Der Landrat.

Nr. 225. Unter den Pferden des Besitzers Scheppokat in Neu-Magunischken ist die Druse ausgebrochen.

Gumbinnen, den 28. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 226. Die Influenza (Brustseuche) unter den Pferden des Guts- und Ziegeleibesizers Menz in Drücklershöfchen ist erloschen.

Gumbinnen, den 2. April 1908.

Der Landrat.

Nr. 227. Den Guts- und Gemeindevorstehern werden in den nächsten Tagen die Erhebungsblätter zur Ermittlung der Hagelwetter, der Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden im Jahre 1908 per Couvert zugehen.

Ich eruche, eintretendensfalls in das Erhebungsblatt die erforderliche Eintragung zu machen und mir dasselbe **unterschriftlich vollzogen bis zum 10. Dezember d. Js.** zurückzusenden, selbst wenn Hagelwetter und Hochwasserschäden nicht vorgekommen sind. In diesem Falle ist die betreffende Seite zu durchstreichen.

Gumbinnen, den 18. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 228. Die Herren Amtsvorsteher erinnere ich daran, meine Verfügung vom 24. Januar d. Js. J. N. 400 R. betreffend Einführung von **Arbeiter-Legitimationskarten** für die aus Rußland und Oesterreich Ungarn kommenden Arbeiter **schleunigst und längstens binnen 5 Tagen** zu erledigen.

Gumbinnen, den 1. April 1908.

Der Landrat.

Nr. 229. Der Provinzialrat hat die Abhaltung eines **außerordentlichen Vieh- und Pferdemarktes in der Stadt Stallapönen** für den 7. April d. Js. genehmigt.

Die Herren Ortsvorsteher eruche ich, dies unverzüglich zur Kenntnis der Ortseinsassen zu bringen.

Gumbinnen, den 1. April 1908.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Nr. 230. **Königliche höhere Maschinenbauschule in Posen.**

Das Sommersemester beginnt am 1. April d. Js. Aufnahmebedingungen: Reise für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt der allgemeinen Unterrichtsverwaltung und zwei Jahre Pragis oder Ablegung der Aufnahmeprüfung und drei Jahre Pragis. Aufnahmeprüfung im Januar und Juni j. Js. Zweijähriger Kursus. Schulgeld 150 M. jährlich. Anmeldungen sind zu richten an die Direktion.

Gumbinnen, den 13. März 1908.

Der Landrat.

Nr. 231. Der Amtsbezirk Tzulkinnen bedarf zur Deckung von sächlichen Kosten der Polizeiverwaltung im Etatsjahr 1907 einer Umlage von 94 M. Gemäß Hof. 4 des genehmigten Etats wird dieselbe in Höhe von 1,0373% der Kreissteuer erhoben und gemäß Kreisblatt Nr. 32 wie folgt verteilt.

Nummer	Position des Kreisblatts		Kreissteuer		Umlage	
			M.	Pf.	M.	Pf.
1	61	Gemeinde Kasenowäken	480	10	4	96
2		Försterei Bttschkehmen	6	—	0	06
3		Tzulkinnen Oberförsterei mit Försterei Rog u. Wilpschen	100	—	1	04
4		Gut Wilpschen	183	16	1	90
5	157	Gemeinde Wilpschen	406	01	4	21
6		Försterei Carlswalde	9	—	0	10
7		Försterei Mittenwalde	4	—	0	05
8		Gut Rohrfeld	567	—	5	88
9	104	Gemeinde Rohrfeld	226	18	2	35
10		Fiskus für Forstrev. Tzulkinnen und Eichwald	7080	38	73	45
			9061	83	94	—

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher wollen die Beträge binnen 8 Tagen bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an die Amtskasse Tzulkinnen abführen.

Gumbinnen, den 31. März 1908.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 232. Am **Donnerstag, den 30. April d. Js.** findet hier selbst der von dem Provinzialrat der Provinz Ostpreußen genehmigte **Magerviehmarkt** statt.

Aufstellung und Marktstandsgeld wie bei den kalendermäßigen Viehmärkten.

Gumbinnen, den 23. März 1908.

Magistrat und Stadtpolizei-Verwaltung.

Kr. 233. Bekanntmachung.

Die Reichsjahreskontrollversammlungen für 1908 werden im Kreise **Gumbinnen** wie folgt abgehalten:

- Am 6. April vorm. 8 Uhr in **Wallerkehmen**, für das Kirchspiel Wallerkehmen.
- Am 6. April nachm. 2 Uhr in **Remmersdorf**, für das Kirchspiel Remmersdorf.
- Am 7. April vorm. 9 Uhr in **Schdaggen** für die Kirchspiele Schdaggen und Judtschen.
- Am 7. April nachm. 2 Uhr in **Gerwischkehmen** für das Kirchspiel Gerwischkehmen.
- Am 8. April vorm. 9 Uhr in **Niebudzen**, für das Kirchspiel Niebudzen.
- Am 8. April nachm. 2 Uhr in **Gr. Baitzen**, für das Kirchspiel Szigupönen.
- Am 9. April vorm. 9 Uhr in **Gumbinnen**, für Gumbinnen Stadt Teil II A—Z.
- Am 9. April nachm. 2 Uhr in **Gumbinnen**, für Gumbinnen Stadt Teil I A—Z.
- Am 10. April vorm. 9 Uhr in **Gumbinnen**, für das Kirchspiel Gumbinnen Land Teil II A—Z.
- Am 10. April nachm. 2 Uhr in **Gumbinnen**, für das Kirchspiel Gumbinnen Land Teil I A—Z.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

Sämtliche Offiziere und Sanitätsoffiziere der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots, die zur Disposition ihres Truppen oder Marineteils beurlaubten Soldaten, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve und Landwehr und Seewehr ersten Aufgebots, letztere mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den Dienst eingetreten sind, sämtliche geübte und ungeübte Ersatzreservisten und Marine-Ersatz-Reservisten, welche bisher noch nicht zur Landwehr zweiten Aufgebots bzw. zum Landsturm ersten Aufgebots übergeführt sind, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sämtliche zeitig Ganzinvaliden sowie die zeitig und dauernd Halbinvaliden.

Gesuche um Befreiung von der Kontrollversammlung müssen rechtzeitig seitens der Offiziere bei dem Bezirkskommando und seitens der Mannschaften bei dem zuständigen Bezirks-Feldwebel angebracht werden.

Anzeigen, daß ein Erscheinen wegen Geschäftsangelegenheiten, Reisen, Besuch von Märkten, Krankheiten usw. nicht stattfinden kann, **sind unstatthaft**.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden und werden die Mannschaften darauf hingewiesen, daß nicht entschuldigtes Fehlen mit **Arrest** bestraft wird. Die Militär-Pässe sind mitzubringen. Die Mannschaften müssen mit ordentlichem Anzuge erscheinen und haben diejenigen, welche Orden und Ehrenzeichen besitzen, diese anzulegen.

Königliches Bezirkskommando Gumbinnen.

Kr. 234. Bekanntmachung.

Für die diesjährige Frühjahrs- und HerbstEinstellung herrscht bei den Unteroffizier-Schulen und Vorschulen noch ein erheblicher Mangel an Freiwilligen. Bewerber — für Schulen im Alter von 17 bis 20 und für Vorschulen von 14 1/2 bis 17 Jahren — können sich beim unterzeichneten Kommando — Tilsiter Straße 22 — in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr melden.

Folgende Schriftstücke sind dabei mitzubringen: Geburtszeugnis, Konfirmationschein, etwa vorhandene Schulzeugnisse, amtliche Bescheinigungen über die bisherige Beschäftigungsweise und **Unteroffizierschüler** außerdem noch einen Meldechein (vom Landratsamt).

Die Erziehung der Unteroffizier-Schüler und Vorschüler findet unentgeltlich statt.

Gumbinnen, den 22. März 1908.

Königliches Bezirkskommando.

Nichtamtlicher Teil.

Holzverkaufstermine

für die

Oberförsterei Skallischen

im II. Quartal 1908 im Krüge daselbst jedesmal 9 Uhr vormittags.

Donnerstag, den 9. und 23. April u. 7. Mai cr.

Die Termine beginnen mit Vorlesung der Verkaufsbedingungen. Bekanntmachungen über das in jedem Termine zum Ausgebot kommende Holz erscheinen in der vorhergehenden Woche im Angerburger und Darkehmer Kreisblatt.

Mittwoch, den 8. April, vormittags 9 Uhr

findet in **Wallwischken** ein

Holzverkaufstermin

statt und zwar zuerst Nußholz-, dann Brennholz-Verkauf aus dem ganzen Revier.

Königliche Oberförsterei Tzulkinnen.

Zur Abschiedsfeier

für

Herrn Landrat Freiherrn von Lüdinghausen

findet am

Mittwoch, den 8. d. Mts., nachmittags 6 Uhr

im Gesellschaftshause ein

gemeinsames Essen

statt. Preis des trockenen Bedecks 2,50 Mk. Anzug Ueberrock.

Anmeldungen bis zum 7. d. Mts. mittags bei dem Dekonom des Gesellschaftshauses, im Magistratsbureau Zimmer 7 und im Bureau des Kreis-Ausschusses erbeten.

Barkowski,
Bürgermeister.

Burchard - Austinehlen,
Kreis-Deputierter.

Dr. Stockmann,
Regierungs-Präsident.

von Wegerer,
Generalmajor.